

Absender:
Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Nikolaos Pasaportis, Herbert Montexier, Joginder Rubin

Integrationsrat, DS.Nr. 13/0272

ANTRAG

Datum: 02.10.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat		öffentlich/Entscheidung

Erstellung eines Integrationskonzeptes durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums

Das am 25.02.2012 in Kraft getretene Teilhabe- und Integrationsgesetz sieht für die Städte und Kreise die Möglichkeit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums vor. Voraussetzung dafür ist, dass ein Integrationskonzept vorliegt, dass vom Rat bzw. vom Kreistag in Abstimmung mit dem betroffenen Kommunen verabschiedet werden muss.

Das Konzept soll eine Darstellung der Arbeit zu den Schwerpunkten

- Integration durch Bildung und
- Integration als kommunale Querschnittsaufgaben enthalten.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales beschreibt in seinen Eckpunkten zur Einrichtung der Integrationszentren eindeutig, dass der Integrationsrat bei der Erstellung des Konzeptes bzw. der Darstellung der Schwerpunkte von Anfang an zu beteiligen ist.

Von diesem Hintergrund stellt der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin folgenden

Antrag:

- Der Rat/Der Kreistag wird aufgefordert, bis Dezember 2013 ein Integrationskonzept zu erstellen und einen Antrag auf Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu stellen.
- Entsprechend der Vorgaben des MAIS fordert der Integrationsrat eine Beteiligung an der Erstellung dieses Konzeptes von Anfang an.

Unterschrift(en)

Gez. Nikolaos Pasaportis
Internationale Liste

gez. Herbert Montexier
Internationale Liste

gez. Joginder Rubin
Internationale Liste

- 47 -

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III / 50

Datum: 04.09.2013

Vorlage, DS-Nr. 2013/728

öffentlich
nichtöffentlich

X

Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	25.09.2013	6			

Betreff: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums -KIZ- im Rhein-Sieg-Kreis
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Juli 2013

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss begrüßt die Position der Verwaltung, konstruktiv bei der Schaffung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) im Sinne des Gesetzes zur Teilhabe zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuwirken und dazu beizutragen, dass das KIZ einen spürbaren Mehrwert für die Integrationsarbeit in den einzelnen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis bedeutet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

9

Sachdarstellung:

Seit Ende letzten Jahres wird die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zwischen dem Landrat und der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern diskutiert.

Nach Sichtung und Bewertung der entsprechenden Konzeption des Kreises sind die Bürgermeisterin und die Bürgermeister einvernehmlich der Auffassung, dass das vorgelegte Integrationskonzept konkretisiert werden muss. Dies bezieht sich insbesondere auf die Feststellung, dass das vorgelegte Integrationskonzept nicht die bisher schon in den Städten und Gemeinden bestehenden konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt.

Dadurch sind unnötige Doppelstrukturen und somit auch eine Doppelfinanzierung zu befürchten. Unter dieser Betrachtung wären ja bereits durch die Kommunen Haushaltsmittel für die Integrationsarbeit eingesetzt, die dann über die Finanzierung der Eigenanteilsfinanzierung des KIZ über die Kreisumlage nochmals aufgebracht werden müssten, ohne einen Mehrwert für die Integrationsarbeit zu erzielen. Gerade unter der Betrachtung der Haushaltslage etlicher Städte und Gemeinden wäre dies nicht zu verantworten.

Mit dem Landrat ist vereinbart worden, dass das Integrationskonzept überarbeitet wird und dass einvernehmlich im Zusammenwirken des Kreises und der Städte und Gemeinden ein Integrationskonzept erarbeitet wird, das einen spürbaren Mehrwert für die Integrationsarbeit gerade auch im Sinne der Migrantinnen und Migranten erbringt, der den Einsatz zusätzlicher Finanzmittel über die Kreisumlage zu Lasten der Städte und Gemeinden rechtfertigt.

An diesem Prozess, eine einvernehmliche Lösung zu finden hat sich die Stadt bereits konstruktiv beteiligt und wird sich selbstverständlich auch weiterhin konstruktiv beteiligen.

Hinsichtlich der konkreten Höhe der Finanzmittel können verbindliche Aussagen erst auf Basis des abgestimmten Konzeptes gemacht werden.

In Vertretung



Dr. Stephan Kuhnert
Beigeordneter

Integrationsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rhein-Sieg-Kreis engagieren sich die kreisangehörigen Kommunen, der Kreis, der Neubürgerbeauftragte des Kreises, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen u. v. m. für eine erfolgreiche Integration. Von den genannten Akteuren werden zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen erbracht, die Zuwanderern die Integration erleichtern sollen.

Um die vielfältigen Maßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis zu koordinieren, Bedarfe festzustellen, Angebote bekannt zu machen und mit allen Beteiligten in Dialog zu treten wurde 2005 die Fachstelle Integration beim Kreissozialamt -50- eingerichtet.

Wichtigstes Aufgabenspektrum der Fachstelle ist die Netzwerkarbeit mit den o. g. Akteuren.

Am Arbeitskreis Integration mit den Kommunen sind z.B. auch Vertreter der Schulaufsicht, der Ausländerbehörde und des Jobcenters beteiligt, so dass ein optimaler Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von Informationen zu Fördermöglichkeiten, Fortbildungen, Projekten, Anbietern gewährleistet ist.

Unter www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de bietet der Rhein-Sieg-Kreis ein Informations- und Serviceangebot für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Fachkräfte, aber auch für ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Initiativen und alle Interessierte an. In dem Portal sind Informationen und Adressen zu Beratungsangeboten, Sprach- und Integrationskursen Ansprechpartnern und Projekten im Themenfeld Integration abrufbar. Das Serviceportal, welches laufend aktualisiert und weiterentwickelt wird verfügt über eine benutzerfreundliche Suchmaske, mit der gezielt nach Thema, Art des Angebotes, Sprache und Zielgruppe gesucht werden kann.

Darüber hinaus führte die Fachstelle Integration in der Vergangenheit – zusammen mit anderen Organisationen – eine Vielzahl von Projekten durch. Dazu gehörten u. a. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Fachkräftegewinnung, Ausstellungen, z.B. „anders? -cool!“, Lizenzübergabe für Übungsleiterinnen im Sport.

Zusätzlich betreiben weitere Fachbereiche der Kreisverwaltung – auch aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben - im Rahmen der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben aktive Migrationsarbeit.

Hier möchte ich auf Ihre Zusammenstellung vom November 2012 verweisen und erwähnen, dass auch der Ausländerbereich z.B. durch Zusammenarbeit mit der Clearingstelle Integrationsarbeit leistet.

Seit 1990 gibt es die Funktion eines vom Kreistag unmittelbar bestellten Neubürgerbeauftragten, der möglichst unbürokratisch als Ansprechpartner und Vermittler für die Zuwanderer fungiert. Einbürgerungen werden seit fast 20 Jahren im Rahmen festlicher Feierstunden vorgenommen.

Darüber hinaus werden im Rhein-Sieg-Kreis in vielfältiger Weise Integrationsaufgaben wahrgenommen.

Die kreisangehörigen Kommunen, der Rhein-Sieg-Kreis, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen wie auch zahlreiche Einrichtungen, Vereine und Initiativen engagieren sich für eine erfolgreiche Integration. Von den genannten Akteuren werden zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht, die alle Lebensbereiche betreffen (Aufenthaltsrecht, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport u. v. m.).

Um die vielfältigen Maßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis zu koordinieren und mit allen beteiligten Akteuren in Dialog zu treten, wurde 2005 die Fachstelle „Integration“ beim **Kreissozialamt -50-** eingerichtet.

Zum Aufgabenspektrum der Fachstelle „Integration“ gehört insbesondere die Netzwerkarbeit mit den o.g. Akteuren. Darüber hinaus führte die Fachstelle Integration in der Vergangenheit - zusammen mit anderen Organisationen - eine Vielzahl an Projekten durch.

- **Migranten und Suchtkrankenhilfe**
Unter dem Gesichtspunkt Migration und Gesundheit in der psychosozialen Versorgung gab es z. B. ein Projekt „Migrationsförderung in der Suchtkrankenhilfe“. Mit dem Projekt wurde eine Kultursensibilität in den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe angestoßen.
- **MiMi**
Zusammen mit der Diakonie und dem Gesundheitsamt erfolgte das Projekt MiMi: Multiplikatoren, die selbst aus Migrantengruppen stammen, werden geschult und bringen verschiedene gesundheitsbezogene Themen zu den Betroffenen aus einer entsprechenden Migrantengruppe.
- **Maßnahmenreihe gegen Zwangsverheiratung**
zusammen mit der Stadt Troisdorf und dem Haus International wurde Fatma Bläser als Referentin gewonnen;
Zwangsverheiratung wurde auch mit der Stadt Meckenheim - Ruhrfeld City - und der Stadt Bornheim -Stadtteilbüro - thematisiert
- **Autorenlesung**
- **Gesundheitsförderung für Migrantinnen (mit Pro Familia),**
- **Podiumsdiskussionen**
z.B. „Erfolgreiche Migranten“ mit Gisela Steinhauer und Fatih Cevikkollou
- **Fachkräftegewinnung**
besonders unter dem Aspekt der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- **Radiosendung mit den Integrationsräten (Bürgerfunk)**

- Bauwagen für Jungenarbeit im Haus International in Troisdorf
- Mitwirkung beim Filmfestival Nahaufnahme

Darüber hinaus wurde unter Federführung der Fachstelle und unter Mitwirkung verschiedener Fachämter des Hauses, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Kreistages, kreisangehöriger Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen ein zukunftsorientiertes Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet und Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Themenbereichen erstellt. Das Integrationskonzept ist als **Anhang 1** beigefügt.

Weitere Fachbereiche der Kreisverwaltung betreiben bereits –auch aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben– im Rahmen der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben aktive Migrationsarbeit.

Amt für Schule und Bildungskordinierung -40-

- Die Integrationsarbeit an und in Verbindung mit Schulen ist schulgesetzlich der Schulaufsicht zugewiesen. Damit hat das Land NRW deutlich gemacht, dass Integration einen wesentlichen Bestandteil der schulischen Bildung darstellt.
- Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis als untere Schulaufsicht nutzt bereits seit mehr als 10 Jahren die Möglichkeit, Lehrerstellenanteile speziell für die Integrationsarbeit zur Verfügung zu stellen (derzeit an 64 Schulen Stellenanteile mit Gesamtvolumen von 51 vollen Lehrerstellen).
- Aus dem Kontingent der „Integrationshilfestellen“ werden seit 2003 Lehrkräfte im Gesamtumfang einer vollen Stelle für beratende und koordinierende Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit beim Schulamt freigestellt.
- Integration stellt eines der im Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis schriftlich fixierten Handlungsfelder dar.

Eine detailliertere Darstellung des Fachamtes ist als **Anhang 2** beigefügt.

Kultur- und Sportamt -41-

- Förderung kultureller Maßnahmen mit integrativer Zielrichtung
- Beteiligung an entsprechend ausgerichteten regionalen Kooperationsprojekten; das Amt koordiniert und begleitet seit 2010 das regionale Filmfestival „Nahaufnahme“ zum Themenbereich Migration und Integration
- Unterstützung der Übungsarbeit in den Sportvereinen
- Organisation der Wettbewerbe im Bereich des Landessportfestes (hieran beteiligen sich vor allem Schulen mit hoher Migrationsquote)
- Unterstützung spezieller Integrationsangebote des Kreissportbundes –KSB-
- Das Medienzentrum bietet eine Vielzahl von Medien zum Themenkomplex Integration an, die in Schulen und Jugendeinrichtungen eingesetzt werden.

Eine detailliertere Darstellung des Fachamtes ist als **Anhang 3** beigefügt.

Jugendamt -51-

- Interkulturelle Arbeit gehört seit vielen Jahren zu den gesetzlich definierten Schwerpunkten in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung des Jugendamtes für die Jahre 2010-2014 wurden Maßnahmen entwickelt, die die interkulturelle Verständigung zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität fördern.
- Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden/werden zusätzliche spezielle Angebote entwickelt, um einen besseren Zugang zu den Angeboten zu schaffen (insbesondere in Eitorf)
- Interkulturelle Ausrichtung der Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgt durch die Fachberater
- Zur Leistungserbringung im Rahmen der erzieherischen Hilfen nach SGB VIII werden soweit erforderlich und realisierbar Leistungsanbieter beauftragt, die über Fachpersonal mit Migrationshintergrund verfügen
- Besetzung von Stellen im Jugendamt auch mit Fachpersonal, das über Migrationshintergrund verfügt

Eine detailliertere Darstellung des Fachamtes ist als **Anhang 4** beigefügt.

Psychologische Beratungsdienste -57-

- Niedrigschwellige Beratungsangebote insbesondere in Kindertagesstätten und Familienzentren sowie aufsuchende oder spezifische Gruppenangebote für Familien mit Zuwanderungsgeschichte
- Entwicklung von Förderkonzepten zur Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integrationsarbeit bei der Schulaufsicht
- Schullaufbahnberatung
- Unterstützung bei schulischen Konflikten
- Fortbildung in und Begleitung von Schulen bei migrationspezifischen Themen

Eine detailliertere Darstellung des Fachamtes ist als **Anhang 5** beigefügt.

Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen

Bei der Integration von Zuwanderern nehmen die Kommunen eine zentrale Rolle ein: in den Städten und Gemeinden findet das gesellschaftliche Zusammenleben statt und dort muss es gestaltet werden.

Viele Angebote und Maßnahmen machen nur Sinn bzw. erzielen eine Wirkung für die Zielgruppen, wenn sie vor Ort verankert sind. Der direkte und unmittelbare Kontakt und die räumliche Nähe verringern Zugangsbarrieren und vereinfachen die Einbindung aller relevanten Akteure.

Eine aktuelle Abfrage zu den Inhalten und der Gestaltung der Integrationsarbeit in den einzelnen Kommunen ergab folgendes:

In allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gibt es Integrationsbeauftragte bzw. Mitarbeiter/innen, die für die Wahrnehmung von Integrationsaufgaben zuständig sind.

Die Mitarbeiter/innen sind organisatorisch überwiegend an die Fachbereiche Soziales angebunden (z. T. sind es auch die Leitungen selbst). Der Einsatz ist sehr unterschiedlich (die Stellenanteile wurden zum Teil nicht beziffert, die Angaben reichen von 10 %-Anteilen einer Stelle bis zu 3 Stellen)

Die Ausgestaltung der Integrationsarbeit ist angepasst an die Problemlagen und auch im Hinblick auf die Größe der Kommune sehr unterschiedlich. Die Kommunen setzen sich in vielen verschiedenen Handlungsfeldern für die Integration von Zuwanderern ein. Eine Beratungs- und Unterstützungsleistung im Einzelfall ist grundsätzlich immer angegeben worden.

Das Engagement der Kommunen scheint vielfach mit dem Engagement einzelner Personen zusammenzuhängen.

Insgesamt wird viel Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit gelegt:

Die Handlungsfelder reichen von

- der Organisation von Begegnungsfesten bis zu
- Integrationspaten -oder Lotsenprojekten,
- Treffs zur Integration bestimmter Zielgruppen (z.B. türkische Mädchen, ausländischen Senioren),
- Sprachkurse durch Ehrenamtler u.v.m..

Strategische Integrationsarbeit, fachliche Konzepte und die Durchführung von systematischer Projektarbeit werden der aktuellen Abfrage zu Folge nur von 4 der größeren Kommunen im Kreis geleistet:

Hierzu gehören

- Erarbeitung und Umsetzung von Integrationskonzepten oder Integrationsberichten,
- Bestandsaufnahmen und Analysen durch Beteiligung an dem Projekt des Diakonischen Werkes „Interkulturelle Dialoge - regional vernetzen-lokal gestalten.“ (Stadt Troisdorf...)
- eine strategische Netzwerkbildung (runde Tische etc.) mit Vereinen und Akteuren vor Ort zu unterschiedlichen Themen, wie z.B.
 - o kultursensible Altenhilfe,
 - o interkultureller Kreis,
 - o Tisch der Dialoge,
 - o Implementierung von Arbeitsgemeinschaften und Stadtteilarbeit durch internationale Begegnungsstätten oder
 - o lokale Agendaarbeit.

Als Kooperationspartner (auch) für die Beratung wurden insbesondere die jeweiligen Migrationsberatungsdienste, unterschiedliche Vereine (auch Moscheevereine), der Neubürgerbeauftragte Herr Neuber (auch finanzielle Zuschüsse), die jeweiligen Integrationsräte oder Integrationsausschüsse und Akteure im Bereich Ehrenamt angegeben.

Kommunale Integrationszentren

Stadt ohne vorh. RAA	Stadt mit vorh. RAA	Kreis ohne vorh. RAA	Kreis mit vorh. RAA	Ohne KI
Münster	Aachen Bonn Köln Mönchengladbach Leverkusen Solingen Düsseldorf Krefeld Oberhausen Bottrop Mühlheim Essen Bochum Herne Gelsenkirchen Bielefeld Hamm Remscheid Wuppertal Hagen Duisburg Dortmund	Kreis Mettmann Kreis Minden-Lübbecke Kreis Heinsberg Rhein-Erft-Kreis Kreis Euskirchen Kreis Olpe Hochsauerlandkreis Märkischer Kreis Kreis Soest Kreis Paderborn Kreis Höxter Ennepe Ruhr Kreis Kreis Lippe Kreis Gütersloh	Städteregion Aachen Kreis Düren Rhein-Kreis Neuss Rheinisch Bergischer Kreis Kreis Recklinghausen Kreis Warendorf Kreis Unna Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Borken Kreis Coesfeld Kreis Herford Kreis Kleve Oberbergischer Kreis Rhein-Sieg-Kreis Kreis Steinfurt Kreis Viersen Kreis Wesel
1	22	14	8	9
Quelle: Flyer Neue Akzente in NRW / Landesweite Koordinierungsstelle / Stand: 27.11.2013				

17

Anhang 4
zu Anl. 26

Erfahrungsberichte anderer Kreise

Mittlerweile haben 45 von insgesamt 54 Kreisen und kreisfreien Städten im Land NRW die grundsätzliche Genehmigung zur Einrichtung eines Integrationszentrums beantragt und erhalten.

Diejenigen Kreise und kreisfreien Städte, die bislang Zuwendungen des Landes für den Betrieb einer Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien –RAA- erhalten haben, mussten diese bis zum 31.07.2013 in Kommunale Integrationszentren überführt haben.

Für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte - zu denen auch der Rhein-Sieg-Kreis gehört - gab es diese Frist nicht.

Auf der Homepage der Landeskoordinierungsstelle NRW sind aktuell (Stand 10/2013) 10 Kreise (von 14) aufgeführt, die ihre Arbeit mit einem Kommunalen Integrationszentrum aufgenommen haben und vorher keine RAA hatten.

Die Integrationszentren sind teilweise noch im Aufbau oder sind personell gerade erst voll besetzt, so dass verwertbare ausreichende praktische Erfahrungen zu Kooperationen oder der Umsetzung von Maßnahmen aus den 2 gewählten Themenschwerpunkten bislang kaum vorliegen.

Die organisatorische Anbindung der Integrationszentren ist unterschiedlich; häufig im Fachbereich Jugend/Familie und Soziales.

4 mit dem Rhein-Sieg-Kreis vergleichbare Kreise (Gütersloh, Lippe, Mettmann, Soest) sind seit Dezember 2012 Träger eines Kommunalen Integrationszentrums.

(Telefonische) Nachfragen haben ergeben:

Die Antragsbearbeitung und Bewilligung seitens des Landes sei unproblematisch und zügig gewesen.

Die Vorbereitungsarbeiten bis zur Beantragung eines Kommunalen Integrationszentrums dauerten von ca. März 2012 bis Oktober 2012.

Zur Vorbereitung eines erforderlichen Kreistagsbeschlusses wurde Einvernehmen mit den Kommunen erzielt, verschiedene Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltungen beteiligt, externe Kooperationspartner (Bildungsträger, Integrationsfachdienste....) gewonnen und beteiligt und der entsprechende Kreistagsbeschluss erwirkt.

Nach der Bewilligung im Dezember 2012 folgte die Aufbauarbeit der Kommunalen Integrationszentren; und zwar Ausschreibung und Besetzung der insgesamt 5, 5 Stellen (Intern/extern und die Lehrerstellen über die Bezirksregierung). Teambildung, Arbeitsplanung....

Die volle Personalausstattung konnte erst nach den Schulsommerferien 2013 erreicht werden (die Lehrerstellen sind zu den Schulhalbjahren verfügbar), so dass die offiziellen Auftaktveranstaltungen bzw. Eröffnungen der KIZE im Herbst 2013 stattgefunden haben.

Eine Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle NRW besonders auch bezogen auf das monatliche Förderplancontrolling (ersetzt die Jahresberichterstattung) sei gegeben. Darüber hinaus gebe es (bisher) 3 Arbeitskreisangebote

- Leitung KIZ
- frühkindliche Bildung
- Übergang Schule/Beruf.

Kommunale Integrationszentren NRW **Einleitung / Hintergründe**

Am 14.02.2012 trat das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ in Kraft. Nach §7 dieses Gesetzes und weitergehender Richtlinien werden „Kommunale Integrationszentren“ in kreisfreien Städten und Kreisen gefördert.

Mit IN-Kraft-Treten der Förderrichtlinien ist eine Antragstellung möglich.

Hierzu ist ein Beschluss des Kreistages zur Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ an die zuständigen Landesministerien (Arbeit, Integration und Soziales / Schule und Weiterbildung) zu richten.

Nach der grundsätzlichen Genehmigung erfolgt die Antragstellung bei dem Kompetenzzentrum Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg mit

- einer kurzen Darstellung der kommunalen Situation
- der organisatorischen Anbindung
- vom Kreistag beschlossenes Integrationskonzept, nicht älter als 3 Jahre
- eine Arbeitsplanung für die beiden im Gesetz festgelegten Schwerpunkte (Querschnitt und Bildung)

Im **Februar 2011** wurde das „Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis“ veröffentlicht. Die Erarbeitung erfolgte in einem konsensorientierten Prozess, an dem die Kreistagsfraktionen, die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, die Gemeinden Alfter und Windeck, die Städte Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf, sowie die Diakonie, der Caritasverband, die Heimstatt e.V., die Kath. Jugendwerke und der Kreiskatholikenrat beteiligt waren. Ziel war die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen, Ziele und Handlungsstrategien für die Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen, bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Dabei kommt zudem der Integration durch Bildung eine große Bedeutung zu. Zusammengefasst werden so die Kenntnisse und Erfahrungen der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) im Bildungsbereich und das fundierte Erfahrungswissen aus den geförderten Projekten des Programms „KOMM IN NRW“: Kommunale Integrationszentren führen somit die beiden bisher getrennten Strategien „Integration als Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ zusammen und unterstützen die kommunalen Aktivitäten in diesen beiden Handlungsfeldern.

Zu den Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren gehören beispielhaft:

- Bestands und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte
- Konzepte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (Kindergarten bis Beruf)
- Fortbildungen zur durchgängigen Sprachbildung für Erzieher/-innen, Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen
- Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“ usw.
- Bildungspatenschaften zwischen KiTa, Schule und Elternhaus
- Interkulturelle Profilierung von Kultureinrichtungen
- Förderung von Unternehmer/-innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Kultursensible Altenhilfe

Das NRW setzt somit auf eine kontinuierliche und verstetigte Förderung der Integrationsarbeit durch die „Kommunalen Integrationszentren“ und beendete Ende 2011 die projektbezogenen Förderungen im Rahmen von KOMM IN NRW und ab 01.08.2013 die Förderung der RAAs.

Das Land NRW unterstützt die Kommunalen Integrationszentren durch eine Landesweite Koordinierungsstelle, die sich aus der ehemaligen Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien NRW (RAA) und Teilen des Kompetenzzentrums für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg (KOMM IN) zusammensetzt.

Die Landesweite Koordinierungsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Moderation des internen Austauschs,
- Durchführung interner und überregionaler Fortbildungsangebote,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation des Förderprogramm-Controllings,
- konzeptionelle Weiterentwicklung von Integration und Bildung in NRW

Fazit:

29 Kreise und kreisfreie Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet haben, werden auf der Homepage der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren vorgestellt. Weitere Kommunale Integrationszentren sind genehmigt bzw. haben die Arbeit bereits aufgenommen, sind jedoch noch nicht veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kreise und kreisfreien Städte das Angebot des Landes NRW, ein Kommunales Integrationszentrum aufzubauen, annehmen werden.

Die Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch die beiden zuständigen Landesministerien konzentriert sich auf die Kommunalen Integrationszentren und die landesweite Koordinierungsstelle. Diese organisiert den internen Austausch der Kommunalen Integrationszentren und führt Fortbildungsangebote für diese durch. Eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für Kreise oder kreisfreie Städte ohne Kommunales Integrationszentrum nicht möglich; spezielle Angebote für kommunale Integrationsarbeit ohne KIZ gibt es nicht.

Kostenaufstellung Integrationsarbeit Rhein-Sieg-Kreis

04.02.2013

	Integrationsarbeit in derzeitiger Struktur (nur Fachstelle Integration) (*)		Integrationsarbeit mit Kommunalem Integrationszentrum KIZ (*)	
		Erläuterung		Erläuterung
Personalkosten	69.800	1 Stelle A 11	238.300	1 Stelle A 12, 2 Stellen A 11; 1/2 Stelle TVÖD 6
Querschnitts-/Sachkosten (30% der PK)	20.940		71.490	
IT-Standardarbeitsplatz	4.536	2 Arbeitsplätze	18.144	8 Arbeitsplätze
Raumkosten	5.040	1 Büro	20.160	4 Büros
Projektmittel	2.000		5.000	geschätzter Wert
Gesamtkosten	102.316		353.094	
Kostenerstattung Land NRW	0		170.000	Förderrichtlinien
Jährlicher Kostenanteil Kreis	102.316		183.094	

(*) Die in den Fachämtern 40, 41, 51 und 57 für Integrationsaufgaben eingesetzten Ressourcen sind nicht aufgeführt.
Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer Intensivierung der Integrationsarbeit in der Fachstelle Integration oder in einem KIZ auch ein höherer Ressourceneinsatz in den genannten Fachbereichen erforderlich würde.

21

Anhang 7
zu Aufl. 26